

Regionalplanverfahren zur Planung einer JVA/JAA auf dem Gebiet der Stadt Münster

Protokoll des Scoping-Termins

im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung vom 07.08.2013

Teilnehmer: siehe Anlage

Herr SCHMIED begrüßte die Teilnehmer. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde erläuterte er Sinn und Zweck dieses Termins.

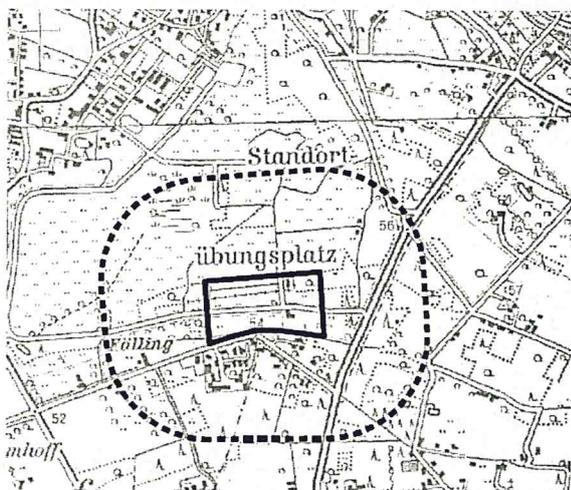
Der Vertreter der Antragstellers Herr SINIAWA stellte das konkrete Vorhaben anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Herr Dr. HÖVELMANN fragte nach, ob die jetzt laufende Umweltprüfung des Standortes in Handorf ein Indiz dafür sei, dass der BLB sich endgültig für den Standort entschieden habe. Dies würde ja einer Vorfestlegung gleichkommen.

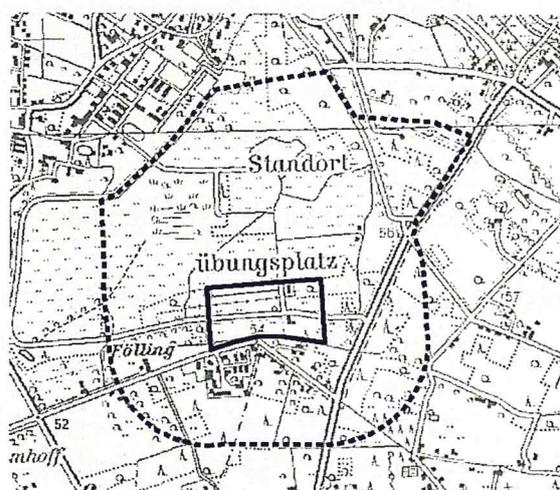
Herr SINIAWA führte dazu aus, dass der Standort in Handorf zwar vom BLB präferiert werde, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher sei, dass die JVA/JAA hier gebaut werden könne. Alternative Standorte würden zurzeit noch eingehender betrachtet und untersucht, allerdings nicht in der Tiefe wie der Standort in Handorf.

Herr SCHMIED schlug vor, zur Abstimmung von Untersuchungsrahmen und Untersuchungsinhalt schutzgutbezogen vorzugehen. Nachdem Frau PÖPELMANN die beabsichtigte Vorgehensweise und die bereits vorliegenden Informationen vorgestellt habe, bestünde die Gelegenheit, die jeweiligen Belange vorzubringen. Die vorgeschlagene Vorgehensweise fand Zustimmung.

1) Untersuchungsgebiet



Vorgeschlagenes Untersuchungsgebiet



Untersuchungsgebiet nach Scopingtermin

Herr STOLDT schlug vor, das Untersuchungsgebiet in Richtung Norden auszuweiten, um das NSG "Feuchtgebiet Handorf" und die geschützten Biotope nach § 62 LG NW auf dem Standortübungsplatz mit in die Untersuchung einzubeziehen.

Herr GINSKI verwies in diesem Zusammenhang auf den Landschaftsplan Telgte.

2. Schutzgüter

Anhand der Tabelle 1 - Datengrundlagen auf Seite 11 der Scopingunterlage (Anlage2) stellte Frau PÖPELMANN zu jedem Schutzgut vor, welche Informationen bereits vorliegen und verwendet werden sollen.

Menschen und menschliche Gesundheit

Daten, die bereits vorliegen bzw. bekannt sind:

- Kur- und Erholungsorte im Regierungsbezirk Münster
(Darstellung in Bosch & Partner 2010)
- Topografische Karten, Luftbilder, Umweltkataster der Stadt Münster
(<http://www.muenster.de/stadt/umwelt/umweltkataster.html>)

Herr OEDING wies daraufhin, dass es sich hier um ein Gebiet handele, das von der Bevölkerung auch zu Zwecken der Naherholung genutzt werde. Dies sei in der Prüfung mit zu berücksichtigen.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Daten, die bereits vorliegen bzw. bekannt sind:

- Landesinformationssammlung des LANUV NRW
(<http://www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm>)
- Umweltkataster der Stadt Münster
(<http://www.muenster.de/stadt/umwelt/umweltkataster.html>)
- Bestandserhebungen der NABU Naturschutzstation Münsterland e.V. auf den TÜP Handorf,
(Hinweis: Daten müssen noch angefragt werden)
- Bestandserhebungen des Instituts für Landschaftsökologie der WWU Münster auf den TÜP Handorf,
(Hinweis: Daten müssen noch angefragt werden)
- Daten der BlmA
(Hinweis: Daten müssen noch angefragt werden)

Das LANUV hatte im Vorfeld schriftlich auf folgenden Fachinformationen hingewiesen:

- „unzerschnittene, verkehrsarme Räume“ (UZVR)
(<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/uzvr/de/start>)
- Fachinformationssystem „FIS - geschützte Arten“ und das „Fundortkataster“

Für die zu berücksichtigenden Schutzgüter „Biologische Vielfalt“ und „Landschaft“ können vom LANUV zusätzliche Informationen und Daten zur Verfügung gestellt werden:

- aktueller Biotopverbund
- „lärmarme Erholungsräume“
- Landschaftsräume und Landschaftsbildbewertung

Die hier genannten Fachinformationen werden zur Berücksichtigung im Rahmen der SUP empfohlen.

Auf Nachfrage bei der LANUV können von konkret benötigte Daten auch als Shape-Format bereitgestellt werden.

Der NABU (Herr SINNE) hat ebenfalls im Vorfeld bereits schriftlich darauf hingewiesen, dass der NABU folgende Untersuchungen für erforderlich halte:

- Aktualisierung der floristischen und vegetationskundlichen Kartierung der NABU Naturschutzstation Münsterland von 2011
- Aktualisierung der zoologischen Kartierungen der NABU-Naturschutzstation Münsterland, insbesondere für die Brutvögel, Amphibien (Landlebensräume), Tagfalter und Heuschrecken
- Erfassung der auf dem Gelände lebenden Fledermausarten als europarechtlich geschützte Arten
- Klärung der hydrologischen Verhältnisse im nah angrenzenden NSG "Feuchtgebiet Handorf"; der Wasserhaushalt dieses wertvollen Feuchtgebietes (u.a. Vorkommen von Laubfrosch, Knäk- und Schnatterente) ist bislang ungeklärt;
- Untersuchung der vom Vorhaben voraussichtlich ausgehenden Emissionen (Licht, Lärm, Bewegung) auf die empfindlichen Tierarten in der weiteren Umgebung, vor allem die Vogelarten
- Untersuchung der Auswirkungen der voraussichtlich erforderlichen Flutlichtanlagen als Anlockfalle für Nachtschmetterlinge und ihre Räuber

Herr HESSEL fragte nach wie aktuell bzw. welches Alter die Datengrundlagen haben, die hier verwendet werden.

Frau PÖPELMANN beschrieb dazu, dass die Daten unterschiedlichen Alters wären, aber es lägen schon relativ aktuelle Kartierungen (2011) für das Plangebiet vor.

Herr STOLDT führte grundsätzlich aus, dass - im Gegensatz zu der Vorgehensweise der Strategischen Umweltprüfung bei der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Münsterland - hier aufgrund der Kenntnis des konkreten Vorhabens die Untersuchungsschärfe tiefer sein müsse. Neben der Bewertung der Flächeninanspruchnahme (vgl. Tab.2 Seite 12 der Scopingunterlage) seien hier auch Auswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung, wie auch die möglichen Wechselwirkungen, eingehend zu bewerten. Als Beispiel nannte er die möglichen hydrogeologischen Auswirkungen, die der Bau einer JVA/JAA auf das Wasserregime der Umgebung habe werde.

Herr OEDING und Herr Dr. HÖVELMANN unterstützten diese Anregung. Hier wäre - auch im Hinblick der nicht nachfolgenden Bauleitplanung - eine weitergehende Untersuchung zweckmäßig.

Herr SCHMIED zeigte Verständnis für die Anregung und signalisierte zu prüfen inwieweit die Untersuchung ausgedehnt werden könnte.

Herr SINIAWA verwies darauf, dass er es für richtig halte, die Untersuchungstiefe entsprechend der Verfahrensebene - hier Regionalplanung - durchzuführen. Im Rahmen der Umweltprüfung zum konkreten Vorhaben würde dann selbstverständlich tiefergehend untersucht.

Herr HLUBEK äußerte seine generelle Skepsis zum Bau einer JVA/JAA auf diesem Gelände. Er beschrieb den grundlegenden Tier- und Pflanzenschwund in der Region. Das Gelände und die Umgebung des Standortübungsplatzes seien eines der wenigen Gebiete in Münster, die noch ein gutes Tier- und Pflanzenvorkommen aufweisen würden. Herr HLUBEK regte daher an, eine erneute Untersuchung von Alternativstandorten für den Neubau durchzuführen.

Herr Dr. HÖVELMANN beschrieb, dass vor zwanzig Jahren von einem Mitglied des NABU eine Kreuzkröte (streng zu schützende Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, streng geschützte Art nach BNatSchG und Rote-Liste Art V - Vorwarnliste) in dem Bereich gesehen worden sei.

Herr SINIAWA führte aus, dass die Biotopkartierungen laufend weitergeführt würden.

Herr OEDING fragte nach der artenschutzrechtlichen Prüfung.

Frau PÖPPELMANN erklärte, dass auf dieser Ebene die verfahrenskritischen Arten, die in dem Untersuchungsgebiet vorkommen, bewertet würden.

Herr Dr. HÖVELMANN forderte die Fledermäuse als planungsrelevante Arten hier schon mit zu untersuchen.

Frau SCHLUZE-BOCKELOH fragte nochmal nach der Aktualität und Alter der Datengrundlagen.

Frau PÖPPELMANN führte aus, dass das Büro ökon mit der Aktualisierung der Kartierungen auf dem Gelände begonnen habe. Allerdings wäre es nicht möglich mit einem Regionalplanverfahren auf die Ergebnisse der jetzigen Kartierung zu warten.

Herr STEMMER trug keine Ergänzungen zum Untersuchungsumfang vor. Aus seiner Sicht sei eine Alternativenprüfung zwingend notwendig. Dies gelte auch für die Inanspruchnahme der Waldflächen (ca. 6,5 ha).

Boden

Daten, die bereits vorliegen bzw. bekannt sind:

- Karte der schutzwürdigen Böden (GEOLOGISCHER DIENST NRW 2004)
- Abfrage zuständiger Fachbehörden

Der GEOLOGISCHE DIENST NRW hat im Vorfeld schriftlich daraufhingewiesen, dass die Bewertungsvorschriften (Tabelle 2, Seite 12 der Scopingunterlage) wie folgt zu ergänzen ist:

„Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen, sehr schutzwürdigen und besonders schutzwürdigen Böden (Böden mit Archivfunktion, Biotopentwicklungspotenzial und hoher Regelungs-/Pufferfunktion bzw. hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit)“.

Darüber hinaus weist der GEOLOGISCHE DIENST NRW darauf hin, dass *"nach der Geologischen Karte 1:100 000, Blatt Münster, sich im Untergrund Ablagerungen der Niederterrasse, die aus Fein- bis Mittelsand mit Schluff bestehen, worin Grobsand mit Kies eingelagert ist, befinden. Die Sedimente der Niederterrasse entstanden während der Weichsel-Kaltzeit im Jungpleistozän (Quartär). Die Mächtigkeit der Niederterrasse kann je nach Örtlichkeit variieren. Eine generelle Angabe kann nicht gemacht werden. Unterhalb der Nieder-*

terrasse folgen sehr wahrscheinlich weitere pleistozäne Lockergesteine unbekannter Mächtigkeit. Die genannten Lockergesteine lagern auf Festgesteinen der Oberkreide. Erst durch Abteufen einer oder mehrerer Bohrungen kann eine Aussage über sowohl die Mächtigkeit und Ausbildung der Lockergesteine als auch die Teufenlage des Übergangs Lockergesteine/Festgesteinen gemacht werden.

Eine Aussage zur Gewinnung der Kiese und Sande als Rohstoffe ist ohne weitere Untersuchungen nicht möglich.

Da die Niederterrasse nordöstlich von Münster großflächig verbreitet ist, ist eine mögliche Rohstoffgewinnung nicht auf den infrage stehenden Standort angewiesen."

Für die nachfolgenden Verfahren weist der GEOLOGISCHE DIENST NRW zudem daraufhin, dass die Baugrundverhältnisse auf der Planungsfläche zu untersuchen und zu bewerten seien.

Frau PÖPELMANN führte aus, dass eine erste Voreinschätzung zur Hydrogeologie vorliege und weitere Gutachten folgen würden.

Weitere Informationen und Ergänzungen wurden aus dem Teilnehmerkreis nicht vorgetragen.

Wasser

Daten, die bereits vorliegen bzw. bekannt sind:

- Umweltkataster der Stadt Münster
(<http://www.muenster.de/stadt/umwelt/umweltkataster.html>)

Herr STOLDT verwies nochmal auf die Notwendigkeit eines hydrogeologischen Gutachtens.

Klima und Luft

Daten, die bereits vorliegen bzw. bekannt sind:

- Topografische Karten, Luftbilder; LANUV: Luftschadstoff - Screening in NRW
- Waldfunktionskarte

Herr STEMMER führte aus, dass die Waldfunktionskarte aus den 70er Jahren stamme und sich daher die Frage stelle, ob sie überhaupt noch verwendbar sei.

Herr URMES erklärte, dass die Waldflächen nicht der forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen sondern militärischen Zwecken (u.a. als Deckung bei Übungen) dienen würden.

Landschaft

Daten, die bereits vorliegen bzw. bekannt sind:

- Landesinformationssammlung des LANUV NRW
(<http://www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm>)

- Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen (LWL 2009)
- Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, Stadt Münster. Teilbeitrag Landschaftsbild (LANUV 2009)

Herr Dr. HÖVELMANN wies daraufhin, dass das Gebiet auch der landschaftsorientierten Erholung diene.

Herr GINSKI verwies dazu auf Aussagen dazu im Landschaftsplan Telgte.

Herr URMES führte aus, dass die Freigabe des Standortübungsgeländes zu Naherholungszwecken strengen Regeln unterliege. So sei lediglich die Nutzung der Wege zu bestimmten Zeiten zulässig.

Herr SINIAWA bestätigte diese Aussagen und verwies darauf, dass diese Einschränkung zur Nutzung auch zukünftig aufrecht erhalten bleiben solle.

Kulturgüter

Frau PÖPELMANN führte dazu aus, dass Daten und Informationen zu Kultur- und Bodendenkmälern noch bei den zuständigen Stellen abzufragen seien.

Der LWL hat im Vorfeld schriftlich auf eine mittelalterliche Landwehr hingewiesen, deren Verlauf im südlichen Planungsareal zu erwarten sei. Somit sei hier ein Bodendenkmal zu vermuten. Es sei daher zu prüfen, ob die Planung den Verlauf der Landwehr tangiere und ob im Plangebiet untertägige Reste der Landwehr erhalten seien.

Darüberhinaus sei zu prüfen, ob im Plangebiet überschüttete Bunker seien und wie ihr Erhaltungszustand sei.

Herr KRAUSE sieht in der Landwehr kein generelles Planungshindernis. Durch die ehemalige Nutzung des Geländes als Flugplatz sei es sehr wahrscheinlich, dass die Landwehr kaum noch erhalten sein wird. Dennoch sollte zu Dokumentationszwecken, das was noch da ist, dokumentiert werden. Das Gleiche gelte auch für mögliche andere Bodendenkmäler wie z.B. Grabhügel.

Sachgüter

Daten, die bereits vorliegen bzw. bekannt sind:

- Karte der schutzwürdigen Böden (GEOLOGISCHER DIENST NRW 2004)

Weitere Informationen und Ergänzungen wurden aus dem Teilnehmerkreis nicht vorgetragen.

3. Sonstiges

Ausgleichsmaßnahmen

Herr Dr. HÖVELMANN erwartet relativ hohe Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Eingriffsregelungen und stellte die Frage nach der Berücksichtigung von Ausgleichsflächen in Rahmen des Regionalplanverfahrens.

Herr SINIAWA verwies dazu auf das nachgeordnete Verfahren. Derzeit würden noch keine exakten Angaben zum Ausgleich vorliegen.

Frau SCHULZE-BOCKELOH führte dazu aus, dass auf landwirtschaftliche genutzte Flächen als Ausgleichsflächen verzichtet werden solle, da es in der Landwirtschaft sowieso schon Ackerflächenknappheit gäbe. Sie schlug vor, dass im Bereich des Standortübungsplatzes der Ausgleich erfolgen solle.

Herr URMES beschrieb, dass die BImA generell eher auf eigene Flächen für Ausgleichsflächen zurückgreife. Potentiale gebe es durchaus im Stadtgebiet Münster wie z.B. dem ehem. britischen Übungsgelände. Die BImA arbeite dabei mit der Biostation zusammen. Landwirtschaftliche Nutzflächen hätten nicht die erste Priorität bei der Suche nach Ausgleichsflächen.

Herr SINIAWA ergänzte dazu, dass allerdings zu diesem Zeitpunkt nicht gänzlich auszuschließen sei, dass nicht auch evtl. die ein oder andere landwirtschaftlich genutzte Fläche infrage käme.

Eigentumsverhältnisse

Herr HLUBEK interessierte sich für die konkreten Eigentumsverhältnisse des JVA-Standortes.

Herr URMES führte dazu aus, dass die BImA Eigentümerin des Standortübungsplatzes sei und die Bundeswehr "nur" Nutzer.

Herr SINIAWA berichtete über Gespräche, die mit dem Standortältesten geführt worden seien, wonach keine grundsätzlichen Hemmnisse für eine Entlassung, der für einen JVA Neubau in Rede stehenden Fläche, aus der militärischen Nutzung bestehe.

Altlasten bzw. Überreste aus Kriegszeiten

Frau SCHULZE-BOCKELOH stellte die Frage nach Altlasten bzw. Überresten aus Kriegszeiten in diesem Gebiet.

Herr URMES erklärte, dass u.a. diese möglichen Überresten aus Kriegszeiten (die rechtlich nicht als Altlasten eingestuft werden) der Grund dafür seien, warum lediglich die Nutzung der Wege zu Naherholungszwecken freigegeben sei. Mögliche, bisher noch nicht entdeckte Überreste oder gar Blindgänger im Boden könnten eine Gefahr für den Menschen bedeuten, der die Flächen betrete.

4. Ausblick auf das weitere Verfahren:

Herr SCHMIED stellte zum Abschluss das weitere Verfahren zur 1. Änderung des fortgeschriebenen Regionalplanes vor:

- Erarbeitung des Umweltberichts
- Erarbeitung der Regionalplanänderung
- Erarbeitungsbeschluss durch den Regionalrat
- Beteiligungsverfahren (öffentliche Stellen und Behörden, sowie die Öffentlichkeit)
- Meinungsausgleichstermin (Erörterung)
- Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat
- bei positivem Regionalratsbeschluss: Anzeige bei der Landesplanungsbehörde
- Bekanntmachung im GV.NRW nach Rechtsprüfung durch die Landesplanungsbehörde

gez. Wilken

Teilnehmerliste

Bezirksregierung
Münster

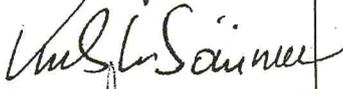
Scopingtermin

Regionalplanverfahren für den Neubau einer JVA / JAA auf dem Gebiet der Stadt Münster

am 07.08.2013, 9:30 Uhr bei der Bezirksregierung Münster, Saal 1

	Namen, Vorname	Behörde / Institution / Stelle	Unterschrift
1	Krause, Jörg	Stadt Münster, Stadtentwicklung	
2	Stoldt, Reimer	Stadt Münster, Grünflächenamt	
3	Stemmer, Manfred	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	
4	Hessel, Christoph	LWK NRW, Bezirksstelle Agrarstruktur MSL	
5	Schmalz, Dieter	BUND NRW e.V. / BUND KG Münster	
6	Hövelmann, Thomas Dr.	NABU NRW / Naturschutzstation MSL	
7	Hlubek, Peter	NABU NRW / NABU Münster e.V.	
8	Sinne, Walter	NABU NRW / NABU Münster e.V.	
9	Urmes, Achim	BImA - Bundesforstbetrieb Rhein-Weser	
10	Schüte, Herr Dr.	BImA - Bundesforstbetrieb Rhein-Weser	
11	Ginski, Klaus	Stadt Telgte	
12	Schulze-Bockeloh	WLV	
13			
14			
15			

Vorhabenträger und Berater

	Name, Vorname	Behörde / Institution / Stelle	Unterschrift
✓	1 Siniawa, Klaus	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW NL Münster	
✓	2 Niehoff gen. Renze, Hermann	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW NL Münster	
✓	3 Borgmeier, Manfred	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW NL Münster	
✓	4 Kühlenbäumer, Dieter	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW NL Münster	
✓	5 Nolte, Gisela Dr.	öKon - Büro für Landschaftsplanung / Umweltverträglichkeit	
✓	6 Kemper, Eva	öKon - Büro für Landschaftsplanung / Umweltverträglichkeit	
✓	7 Pöppelmann, Anne	öKon - Büro für Landschaftsplanung / Umweltverträglichkeit	

Bezirksregierung Münster

	Name, Vorname	Behörde / Institution / Stelle	Unterschrift
✓	1 Schmied, Matthias	Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde / Dez. 32	
✓	2 Wilken, Annette	Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde / Dez. 32	
✓	3 Oeding, Werner	Bezirksregierung Münster Höhere Landschaftsbehörde / Dez. 51	